



Konsulent

D.A.S. Kundenmagazin seit 1999

Unsicherheiten geklärt Ihre Rechte bei Eigentum und Miete

News

Pendlerpauschale und
Steuerausgleich

Tipps

Welche Strafen drohen bei
Verwaltungsdelikten

Wissenswertes

Impressums-Check
für Unternehmer



Sehr verehrter Kunde! Liebe Leserin, lieber Leser!

„Daheim ist's doch am schönsten“, sagt man. Wenn es da nicht diese Ungereimtheiten rund um Thermen bei Mietwohnungen und Kellerabteile oder Garagenplätze beim Wohnungseigentum gäbe, die das gemütliche Heimsszenario trüben. Doch wir haben gute Nachrichten für Sie: Die neue Wohnrechtsnovelle hat ungeklärte rechtliche Fragen und mögliche Streitpunkte rund ums Thema Wohnen und Eigentum nun endlich geklärt.

Aber nicht nur Wohnrechtsangelegenheiten bieten immer wieder Konfliktpotenzial. Als Rechtsschutzspezialist wissen wir aus Erfahrung: Nicht immer sind es die großen „Gerichtsfälle“, die unsere Kunden beschäftigen. Selbst kleinere Auseinandersetzungen fordern uns als Privatperson oder Firmenchef rasch heraus.

Denken Sie zum Beispiel an Internetbestellungen, die trotz angeblich unterschriebenem Annahmebeleg nie geliefert wurden. Oder an Urlaubsreisen, die in einer Baustelle enden, weil Sie doch nicht den angepriesenen 5-Sterne-Tempel vorfinden. Oder an offene Forderungen, die Ihre Geschäftspartner nicht begleichen. All diese Konflikte strapazieren unsere Nerven und lassen uns oftmals hilflos erscheinen.

Aber seien Sie unbesorgt: Wir unterstützen Sie gerne dabei, Ihr Recht zu bekommen. Damit Sie sich bei Ihrer D.A.S. Rechtsschutzversicherung gut aufgehoben – fast schon wie zu Hause – fühlen können.

Ihr

Mag. Ingo Kaufmann

Wohnrechtsnovelle 2015

Endlich ist geklärt, wer die Kosten für die Therme tragen muss.

Am 01. Jänner 2015 ist die Wohnrechtsnovelle 2015 in Kraft getreten, die zwei wichtige Fragen klärt:

Wer muss die Kosten für die Therme tragen?

Unzählige Male schon hat die Therme den Obersten Gerichtshof beschäftigt.

Im Jahr 2009 entschied der OGH zugunsten der Vermieter: Diese seien nicht verpflichtet, eine kaputt gewordene Heiztherme oder einen defekten Warmwasserboiler zu reparieren oder zu ersetzen, obwohl sie dafür Miete kassieren.

Anfang 2014 sprach der OGH Mietern ihren Anspruch auf Mietzinsminderung ab, wenn diese eine defekte Therme auf eigene Kosten reparieren lassen.

Diesem Durcheinander hat der Gesetzgeber nun endlich ein Ende gesetzt: Die Kosten für den Austausch oder die Reparatur einer mitvermieteten Therme oder eines sonstigen Wärmebereitungsgerätes muss der **Vermieter** tragen.

Der **Mieter** muss für die Kosten der Wartung des Gerätes aufkommen. Lässt der Mieter nach Mietvertragsabschluss ein Wärmebereitungsgerät einbauen, ist er auch für die Reparatur und den Austausch finanziell verantwortlich.

Diese Änderung gilt für den Voll- und Teilanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) und für Genossenschaftswohnungen.

Die neue Gesetzeslage ist auch für bereits abgeschlossene Mietverträge verbindlich und in bereits anhängigen Verfahren von Richtern anzuwenden.

Gehören Garagen, Keller und Gartenabteile zum Wohnungseigentum?

Im Herbst 2014 hat die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes 4 Ob 150/11d für große mediale Unruhe gesorgt. Dabei hat dieser nur auf Basis des geltenden Gesetzeswortlauts entschieden:

Was war passiert?

Herr G., Eigentümer der Wohnung W1, pflanzte auf „seinem“ Gartenanteil eine Zypressenhecke. Dieser Gartenanteil war ihm bzw. seiner Wohnung im Angebot auf Kaufanwartschaft und in der Nutzwertfestsetzung zugeordnet. Im Grundbuch war allerdings nur das Wohnungseigentum eingetragen.

Im Sommer 2007 verpasste Frau N., ebenfalls Wohnungseigentümerin im selben Haus, der Zypressenhecke einen Radikalschnitt. Herr G. klagte Frau N. daraufhin auf Schadenersatz. Diesen Prozess hat Herr G. in allen drei Instanzen verloren. Da der Garten nicht im Grundbuch eingetragen war, war er nicht Zubehör zur Wohnung, sondern allgemeiner Teil der Liegenschaft. Wer die Pflanzen bezahlt und gesetzt hat, ist irrelevant.

Bislang konnte man Wohnungseigentum an Zubehör wie Kellerabteilen, Garagenplätzen und Gartenabteilen nur durch Eintragung im Grundbuch erwerben. Hat man das verabsäumt, war man nicht alleiniger Eigentümer der jeweiligen Fläche.



Das hätte – theoretisch – zu der grotesken Situation führen können, dass ein hitzegeplagter Wohnungseigentümer aus dem Dachgeschoss im schattigen Garten eines Miteigentümers im Erdgeschoss seinen Liegestuhl aufstellt. Oder plötzlich auf einem Parkplatz, dessen Eigentümer man zu sein glaubt, jemand Anderer parkt.

Durch die Wohnrechtsnovelle 2015 wird nun geregelt, dass sich die Eintragung von Wohnungseigentum automatisch auch auf das Zubehör zu dieser Wohnung bezieht, wenn dieses eindeutig zuordenbar ist. Das muss sich aus dem Kaufvertrag oder einer gerichtlichen Entscheidung ergeben.

Auch diese rechtliche Neuerung gilt rückwirkend für bereits abgeschlossene Verträge, Grundbuchseinträge und anhängige Verfahren.

Tipp

Auf unserem Blog blog.das.at finden Sie nicht nur die wichtigsten Fragen zur Wohnrechtsnovelle kurz zusammengefasst, sondern auch sonst allerhand Wissenswertes! Reinschauen lohnt sich.

Buchtipps: Wohnungseigentum kompakt



Sie sind unsicher, welche Rechte und Pflichten Sie in der komplexen Welt des Wohnungseigentums haben?

Das kompakte Nachschlagewerk mit praktischen Tipps, Musterverträgen und einem Lexikon zum Wohnungseigentum schafft Klarheit.

Einfach mit der Dialog-Antwortkarte bestellen.
Zum D.A.S. Vorzugspreis statt 33-Euro um 25 Euro solange der Vorrat reicht.



D.A.S. Direkthilfe gegen unzuverlässigen Paketzusteller

Stefan S. ist begeisterter Technik-Fan und spart schon länger auf das neueste Tablet seiner Lieblingsmarke.

Seine Freunde kennen diesen Herzenswunsch und steuern anlässlich seines runden Geburtstags einen namhaften Betrag bei. So kann S. das Gerät endlich online bestellen.

Trotz Lieferzusage von 5 Werktagen vergehen zwei Wochen, ohne dass Stefan S. das ersehnte Gerät erhält. Er urgiert beim Paketdienst und erfährt zu seiner großen Überraschung: „Das Paket wurde bereits zugestellt und die Übernahme mit Unterschrift bestätigt.“

Empört wendet sich Stefan S. an den juristischen Mitarbeiter im RechtsService-Zentrum.

Erfreulicherweise genügt ein Interventionsschreiben im Rahmen der D.A.S. Direkthilfe: Der Paketdienst gesteht den Fehler ein und ersetzt den entstandenen Schaden in Höhe von 500 Euro.

Durch die rasche und kompetente Unterstützung des D.A.S. Juristen kann S. sein Tablet nun doch noch genießen.

Problem gelöst!

D.A.S. hilft nach folgenschwerem Campingurlaub

Wie jedes Jahr ist das Auto der Familie H. am letzten Schultag vollbepackt und startklar: Kroatien ruft!

Nach den ersten sonnigen Tagen schlägt das Wetter um, ein Gewittersturm bricht über den Campingplatz herein. Dabei stürzt ein Baum direkt auf das Zelt der Familie H.

Sabine H. wird schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Dort folgt die schockierende Nachricht: Querschnittslähmung. H. wird Zeit ihres Lebens an den Rollstuhl gefesselt bleiben.

Da der Baum offensichtlich morsch war, bestreitet der Campingplatzbetreiber seine Schuld nicht, ist aber nicht bereit, einen angemessenen Schmerzensgeldbetrag zu leisten.

Der von der D.A.S. beauftragten kroatischen Anwältin gelingt nach mehreren Sachverständigengutachten und einem langjährigen Gerichtsverfahren ein Vergleich: Sabine H. erhält einen Schmerzensgeldbetrag von über 350.000 Euro!

Da die Gegenseite nur einen Teil der Anwaltskosten übernimmt, trägt D.A.S. den Rest von 40.000 Euro. Dieses Kostenrisiko hätte die Jungfamilie ohne Rechtsschutzversicherung nie eingehen können.

Neues zu Wirtschaft, Recht und Steuern

Dr. Günther Kriechbaum

Steuerberater
in Wien



Für DienstnehmerInnen

Pendlerpauschale – Pendlerrechner

Ausdrücke aus dem Pendlerrechner vor dem 25.6.2014 dürfen nun von der Lohnverrechnung nicht mehr verwendet werden. Es ist unbedingt notwendig, einen neuen Ausdruck vorzulegen, sonst darf der Dienstgeber die Pendlerpauschale nicht mehr berücksichtigen! Aber keine Sorge: Man kann beim Steuerausgleich fehlende Monate „nachverrechnen“. Ein Steuerausgleich ist auch zu empfehlen, wenn der neue Ausdruck ein höheres Pauschale ergibt als ein alter Ausdruck. Für Ihren Steuerausgleich haben Sie fünf Jahre Zeit. Auch wenn Sie zusätzliche Werbungskosten (Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit, die der Dienstgeber nicht ersetzt hat) oder Sonderausgaben (z.B. Kirchenbeitrag, Spenden, Unfall-, Kranken-, Pensionsversicherungen,...) geltend machen können, kann Ihnen ein Steuerausgleich Geld bringen.

Für UnternehmerInnen

Kleinbetragsrechnungen bis 400 Euro (früher 150 Euro)

Damit der Empfänger einer Rechnung die darin enthaltene Vorsteuer abziehen darf, müssen Kleinbetragsrechnungen folgendes

enthalten: Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers, Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände oder Art und Umfang der Leistungen, Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung, Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe, Steuersatz und Ausstellungsdatum. Es ist daher egal, wenn eine falsche UID-Nummer des liefernden oder leistenden Unternehmers angegeben ist. Allerdings werden Rechnungen auf einen falschen Namen nicht akzeptiert. Hier muss die Rechnung berichtigt werden.

Einheitliches Gewerbeverzeichnis

Die 14 dezentralen Gewerbeverzeichnisse sollen laut Regierungsbeschluss im Frühjahr zu einem einheitlichen Gewerbeverzeichnis zusammengefasst werden. Das neue GISA (Gewerbeinformationssystem Austria) soll elektronische Gewerbebeanmeldungen in ganz Österreich ermöglichen. Es sind auch e-government-Funktionen geplant, die Unternehmer für Betriebsstätteneröffnungen, Standortverlegungen usw. nutzen können, um sich zeitraubende Behördenwege zu ersparen. ■

Wenn es um Ihr Geld geht: D.A.S. RechtsService Inkasso



Wir haben die Bearbeitung Ihrer offenen Rechnungen gegenüber inländischen Kundinnen und Kunden im RechtsService Inkasso gebündelt. Das RechtsService Ausland bleibt auch weiterhin für Inkassofälle mit Auslandsbezug zuständig.

Um sie noch besser zu unterstützen, haben wir unsere Services erweitert:

- Haben Sie Fragen zum Inkasso? Wir beraten sie gerne. Dadurch können Sie Ihr Forderungsmanagement verbessern und steigern Ihre Chancen, Zahlungen rasch zu erhalten.

Rufen Sie uns an **oder fordern Sie unser Informationsmaterial über die Dialog-Antwortkarte an.**



- Wollen Sie rasch zu Ihrem Geld kommen? Vor der Einschaltung eines Anwalts betreiben wir Ihre offenen Rechnungen gegenüber inländischen Kunden.

Was brauchen wir dazu von Ihnen? Name und Kontaktdaten: Adresse, E-Mail, Telefonnummer Ihres Kunden, Rechnungsnummer, Rechnungsdatum, Rechnungsfälligkeit, Rechnungsbetrag eventuell Zinsbetrag und Mahnspesenbetrag.

- Ist Ihr Kunde insolvent? Wir führen die Insolvenz-Abfrage durch und informieren über das Ergebnis, ob die Frist für die Anmeldung Ihrer Forderung noch offen ist.

Ihr RechtsService Inkasso befindet sich in:

1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 55a / 2. Stock

Postadresse: 1171 Wien, Postfach 167

Mail: rs.inkasso@das.at

Fax 01 40464-1844

Tel. 01 40464-1880

Die Strafbemessung im Verwaltungsstrafverfahren

In einzelnen Verwaltungsvorschriften sind für Übertretungen empfindliche Geldstrafen (nicht selten bis 20.000 Euro oder mehr) vorgesehen. Es lohnt sich daher, einen Blick auf die für die Bemessung der Strafen maßgeblichen Rechtsgrundlagen zu werfen.

Freiheitsstrafen werden in Verwaltungsstrafverfahren praktisch nie verhängt, die übliche Sanktion ist die Geldstrafe. Es besteht eine Strafuntergrenze für Geldstrafen von 7 Euro. Von der Behörde ist eine Geldsummenstrafe zu verhängen. Im Unterschied zur gerichtlichen Geldstrafe ist jedoch eine Aufteilung in Anzahl und Höhe einzelner Tagessätze nicht vorgesehen.

Die Strafbemessung liegt im behördlichen Ermessen. Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen objektiven und subjektiven Strafbemessungskriterien. Von der Behörde sind daher einerseits die Bedeutung des strafrechtlich geschützten Rechtsgutes und die Intensität der Beeinträchtigung durch die Tat zu berücksichtigen. Andererseits werden auch das Ausmaß des Verschuldens sowie die Einkommens-, Vermögens- und allfällige Sorgepflichten mitbedacht. Weiter sind Erschwerungs- und Milderungsgründe gegeneinander abzuwägen. Als wesentliche Milderungsgründe sind die verwaltungsstrafrechtliche Unbescholtenheit, der Beitrag zur Wahrheitsfindung und eine allfällige Schuldeinsicht zu beachten.

Die Behörde hat für den Fall der Uneinbringlichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe vorzusehen. Allerdings besteht keine Wahlmöglichkeit: Die Aufforderung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe ergeht erst, wenn die Geldstrafe nicht einbringlich ist.

Mag. Wilfried Embacher

Ecker – Embacher –
Neugschwendtner
Rechtsanwälte in Wien



Foto: com

Die Behörde muss die Strafbemessung begründen. Dabei werden häufig Textbausteine verwendet ohne auf die Umstände des Einzelfalles einzugehen. Auf derartige Mängel der Strafbemessung kann mit Erfolg in einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht hingewiesen werden. Im Beschwerdeverfahren besteht kein Verschlechterungsverbot. Es kann somit nach einer Beschwerde keine höhere Geldstrafe verhängt werden. Eine Ausnahme davon besteht lediglich im Mehrparteienverfahren, wenn die Amtspartei gegen die Höhe der Strafe eine eigenständige Beschwerde erhebt.

Zu beachten ist letztlich, dass in erster Instanz ein Kostenbeitrag in Höhe von 10 Prozent und in zweiter Instanz in Höhe von 20 Prozent der verhängten Geldstrafe vorgeschrieben wird. Der Kostenanteil in der zweiten Instanz entfällt, wenn die Geldstrafe auch nur geringfügig gesenkt wird. ■

Richter dürfen wieder Strafmandate verschicken

1999 wegen rechtsstaatlicher Bedenken abgeschafft, erlebt das Mandatsverfahren im gerichtlichen Strafverfahren ein Revival.

Seit Jänner 2015 können Strafrichter auf Antrag der Staatsanwälte die Strafe mittels Strafmandat festsetzen, wenn es sich bloß um ein Vergehen handelt und der Angeklagte ausdrücklich auf eine Verhandlung verzichtet hat. Der Angeklagte muss auch bereits im Ermittlungsverfahren ausführlich vernommen worden sein und es dürfen keine Einstellungsgründe vorliegen.

Achtung: Die Einspruchsfrist gegen das Strafmandat beträgt 4 Wochen ab Zustellung. Als Zustellung gilt bereits die Hinterlegung beim Postamt. Daher ist es wichtig, behördliche Schriftstücke unbedingt sofort abzuholen. Bei längerer Abwesenheit vom Wohnort (Urlaub, längerer Spitalsaufenthalt) kann man sich beim Postamt ortsabwesend melden.

Außerdem bringt das Strafprozessrechtsänderungsgesetz folgendes:

In komplexen und schwierigen Schöffengerichtverfahren wird wieder ein zweiter Schöffe eingesetzt. Die Höchstdauer bei Ermittlungsverfahren wird von Amts wegen geprüft und der Kostenersatz bei Freispruch angehoben.

Weitere aktuelle Gesetzesänderungen finden Sie auf blog.das.at ■



Tipp: Holen Sie sich bares Geld zurück

Gewusst wie: Das Steuerbuch 2015 bietet Ihnen die wichtigsten Informationen und Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung im handlichen Format zum Nachschlagen.



**Gratis für Sie, solange der Vorrat reicht.
Einfach mit der Dialog-Antwortkarte bestellen.**



Recht gefragt



Dr. Frank E. Riel

Riel Grohmann
Rechtsanwälte in Krems

Ich hatte vor kurzem einen Verkehrsunfall. Mein Auto hat zwar keinen Totalschaden, die Reparatur würde aber 7.000 Euro kosten (Wiederbeschaffungswert 10.000 Euro). Ich habe das Fahrzeug also einem Händler um 4.500 Euro verkauft. Die Versicherung des Unfallgegners bietet mir jetzt nur 4.000 Euro Entschädigung, weil angeblich irgendjemand über die Wrackbörse 6.000 Euro für mein Fahrzeug geboten hätte. Muss ich mir das gefallen lassen?

Dr. Frank E. Riel: Grundsätzlich hat der Haftpflichtversicherer das Recht, das Unfallfahrzeug über die Wrackbörse anzubieten, um so einen realistischen Verkaufspreis zu ermitteln. Informiert die Versicherung Sie aber erst nach Ihrem Privatverkauf über ein nachweislich höheres Angebot, muss sie dennoch die Differenz

zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem tatsächlichen Verkaufswert übernehmen.

Kann die Versicherung nachweisen, dass Sie bereits vor dem Verkauf um 4.500 Euro das bessere Angebot über 6.000 Euro kannten, steht Ihnen nur der Differenzbetrag von 4.000 Euro zu. Auch Sie als Geschädigten trifft eine Schadenminderungspflicht: Sie sind verpflichtet, den (finanziellen) Schaden, den Sie dem Schädiger gegenüber geltend machen, möglichst gering zu halten.

(Anm. der Redaktion: Dr. Frank Riel hat im Konsulent Nr. 31, Ausgabe Oktober 2014, über die Wrackbörse informiert. Lesen Sie nach auf www.das.at/Downloads.) ■

D.A.S. Impressums-Check – Wissenswertes für Unternehmer

Heute hat fast jedes Unternehmen eine Homepage. Was einige nicht wissen: Für UnternehmerInnen ist ein vollständiges Web-Impressum Pflicht.



Je nach Rechtsform müssen verschiedene Informationen – wie etwa die volle geografische Anschrift, die UID-Nummer, das Firmenbuchgericht etc. – im Impressum enthalten sein. Vergisst man etwas, droht eine Strafverfügung. Strafen in diesem Bereich sind empfindlich hoch. Ein D.A.S. Kunde hat auf die Angabe der

gewerberechtlichen Vorschriften vergessen und musste deshalb 500 Euro Strafe zahlen.

Damit Ihnen das nicht passiert, bietet D.A.S. ihren Firmenkundinnen und -kunden an, ihr Web-Impressum kostenlos zu prüfen.

Fordern Sie auch die D.A.S. Web-Plakette an! Mit dieser können Sie Ihren Kundinnen und Kunden sowie GeschäftspartnerInnen signalisieren: „Ich bin geschützt. Mit mir streiten lohnt sich nicht!“



Mehr dazu finden Sie hier:

Sie möchten den **D.A.S. Impressums-Check** in Anspruch nehmen? **Füllen Sie einfach die relevanten Informationen auf der Dialog-Antwortkarte aus und senden uns diese retour!**

Alternativ finden Sie auch ein Online-Formular auf unserer Website im Bereich Kundenservice.



In letzter Minute

Wussten Sie, dass ...

... die Engländer auf Grund der alten Ritter links fahren?

Der Linksverkehr in England ist tatsächlich auf die Ritterzeit zurückzuführen. Die Ritter hielten die Pferdezügel in der linken Hand und führten das Schwert mit rechts. Um im Kampf bestehen zu können, mussten sie dem Gegner

stets von links entgegen reiten. Daraus ist die britische Eigenart des Linksverkehrs auch mit Automobilen entstanden. Von England aus fand der Linksverkehr den Weg in die Kolonien. So wird auch in Australien links gefahren.

D.A.S. Kunde im Portrait

Art & Style Fashion Theatre

Shoppin im ehemaligen Boulevardtheater

Michael Klier hat ein einzigartiges Einkaufsflair geschaffen und einen der ältesten Theater- und Ballsäle Wiens als Shoppingbühne renoviert. „2007 waren unsere Shop-Kapazitäten erschöpft und die Suche nach einem neuen, besonderen Standort hat begonnen.“ Als Klier dann in der Annagasse einen alten Discokeller anmietete, ahnte er nichts von dem historischen Juwel, das sich dahinter befand – Wiens letztes, erhaltenes Kellertheater von Fellner & Helmer, in dem 1911 Schauspiellegende Hans Moser sein Solodebüt gefeiert haben soll.

Von 2008 bis 2012 restaurierte, renovierte und rekonstruierte Art & Style-Geschäftsführer Klier das Architekturjuwel in Kleinstarbeit gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt. Ziel dabei war die Wiederherstellung des Zustands aus 1910.

„Service at its best“

Heute finden Kunden in der Annagasse ein außergewöhnliches Fashion Theatre, das nicht nur ein riesiges Sortiment an Kultmarken wie Converse, Dr. Marten's, New Era, Nike, Adidas und viele mehr bietet, sondern auch ein Stück Wiener Geschichte erzählt.

Rechtsschutz als Absicherung für die Zukunft

„Wir haben einst mit einer Verkaufsfläche von 20m² begonnen. Heute bieten wir Kunden allein am Standort „Annagasse“ auf über 1.000m² ein breitgefächertes Sortiment. Aus risikopolitischen Überlegungen heraus ist es uns natürlich wichtig, auch auf eine umfassende rechtliche Absicherung zu achten“, erklärt Klier. Seit 2014 vertraut Art & Style in rechtlichen Belangen daher auf den umfassenden Versicherungsschutz von D.A.S.

Mehr zu Art & Style finden Sie unter www.artandstyle.at ■



Art & Style

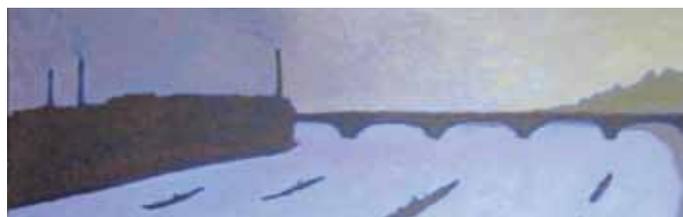
- Gegründet 1998
- Mittlerweile 5 Stores in Wien und St. Pölten
- Ca. 20 Mitarbeiter
- Bei D.A.S. versichert seit 2014
- Versicherungsschutz besonders wichtig bei: Vertragsstreitigkeiten inkl. Europadeckung

Mitarbeiter-Kunst in der D.A.S.

Die Künstler sind unter uns.

Es gibt viel mehr kreative Menschen als man glaubt. Aber meistens wird diese Gabe unterschätzt, man sieht sich nicht als Künstler und traut sich schon gar nicht, damit in die Öffentlichkeit zu gehen.

Die D.A.S. wird deshalb für die kreativen Geister in den eigenen Reihen eine „Mitarbeiterausstellung“ organisieren. Und so werden in unserer Frühjahrsausstellung in der Zentrale in Wien ausschließlich Mitarbeiter der D.A.S. Fotos, Graphiken, Bilder und mehr präsentieren. ■



D.A.S. Ordination

Wie schütze ich meine Haut?

Unsere Haut ist mit etwa 2m² unser größtes (Sinnes-)Organ. Dabei ist sie mehr als nur die äußere Schutzschicht, die alle Strukturen umhüllt. Sie ist auch Temperaturregulator, Vitamin-D-Produzent und sie steuert den Flüssigkeitshaushalt. Die Haut gilt als Spiegel der Seele und signalisiert uns körperliche Erkrankungen wie Blässe bei Blutverlust, Röte bei Überhitzung, Gelbstichigkeit bei Gallenproblemen und Blauverfärbung bei Kältegefühl.

Sonne tanken, aber richtig.

Die Sonne ist unentbehrlich für unser seelisches Wohl. Wichtig ist dabei aber der sorgfältige Umgang mit ihr. um Austrocknung, frühzeitige Alterung und das Auftreten von Hautveränderungen zu vermeiden.

Dr. Herwig Laske

Arzt für
Allgemeinmedizin und
Arbeitsmediziner
der D.A.S.



Sonnentipp: Täglich 30 Minuten direkter Sonnenkontakt helfen, Knochenschwund zu verzögern. Meiden Sie im Sommer jedoch bitte die Sonne zwischen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr. Verwenden Sie regelmäßig alkoholfreie Hautpflege gegen Austrocknung. Trinken Sie 2l Wasser pro Tag. Essen Sie Gemüse (v.a. mit Vitamin A+E wie z.B. Karotten mit Avocado). Duschen Sie nur einmal täglich. Achten Sie auf einen vorsichtigen Umgang mit Nikotin und Alkohol. Schützen Sie in der Freizeit bei Sonnenbestrahlung auch Ohren, Rücken, Achsel und Füße mit einem hochwertigen Lichtschutzfaktor!

D.A.S. Recht verständlich 2015

JETZT ANMELDEN!

Nachfolgend unser Veranstaltungskalender für D.A.S. Kunden

Thema	Ort*	Datum/Uhrzeit	Rechtsanwalt	Anmeldeschluss
Wohnungseigentum	Wien	18. Juni 2015 17:30 – 19:00 Uhr	Dr. Illedits	21. Mai 2015
Schadenersatz allg. und spezielle Ausprägungen	Linz	16. Juni 2015 17:30 – 19:00 Uhr	Dr. Dorninger	19. Mai 2015
Erbrecht, Testament und Schenkungen/Übergabe von Liegenschaften innerhalb der Familie	St. Pölten	17. Juni 2015 17:30 – 19:00 Uhr	Mag. Pflieger	20. Mai 2015
Erhaltungspflichten im Mietrecht	Graz	17. Juni 2015 17:30 – 19:00 Uhr	Mag. Dr. Zauhar	20. Mai 2015

*genauer Veranstaltungsort wird mit der persönlichen Einladung bekanntgegeben

Sie möchten an einer Veranstaltung teilnehmen? Melden Sie sich als D.A.S. Kunde plus Begleitperson kostenlos für den gewünschten Vortrag mittels Dialog-Antwortkarte an.



Kostenlos zu Ihrem Recht – jetzt noch einfachere Erreichbarkeit

Schluss mit unterschiedlichen Telefonnummern für Ihre Anliegen! Ab sofort bieten wir Ihnen unsere Rechtsdienstleistungen über die kostenlose „D.A.S. Service-Telefonnummer“ unter 0800 386 300 an.

- Kundendienst
- Rechtsberatung
- 24-Stunden-Service für Notfälle

All das steht Ihnen jetzt noch bequemer und kostenlos zur Verfügung.

Über Mobiltelefone sind wir ab sofort auch mittels der Sternnummer ***RECHT** zu erreichen (man wählt *73248).

Unser Experten-Team freut sich auf Ihren Anruf.

*RECHT als eine Telefonnummer?



Bei Stern- bzw. Vanity-Nummern wird jede Ziffer durch einen auf der Telefontastatur abgebildeten Buchstaben ersetzt. Die Nummer *73248 beispielsweise wird als „*RECHT“ gelesen. Erlaubt sind Wörter ab 3 Buchstaben.

Diese Darstellungsform von Rufnummern ist in Amerika sehr gebräuchlich und nun endlich auch in Österreich angekommen. Stern- bzw. Vanity-Nummern sind Kurzwahlnummern, die via Mobiltelefon abgesetzt werden können. Bei diesen Nummern entstehen für den Anrufer keine Kosten.

Impressum

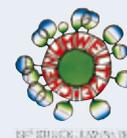
0800 386 300
D.A.S. Service-Telefon

Medieninhaber:
D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien
www.das.at, office@das.at

Verlags- und
Herstellungsort: Wien

KundenServiceCenter
Zieglergasse 5, 1070 Wien
kundenservice@das.at

Kundendienstzeiten:
Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr
Fr 8:00 – 14:00 Uhr



80% RECHT, 20% SERVICE

► ► ► **Vernetzen Sie sich mit der D.A.S. auf Xing und LinkedIn und abonnieren Sie spannende Unternehmensnews.**



Suchen Sie nach „D.A.S. Rechtsschutz/ERGO Gruppe“ und bleiben Sie auf dem Laufenden!



Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Sie sind Zufluchtsort und Wohlfühloase: die eigenen vier Wände. Aber kennen wir auch alle Rechte und Pflichten rund um unser Zuhause? Wir klären auf und haben die wichtigsten Neuerungen bei Wohnrechtsangelegenheiten für Sie zusammengefasst.

Daneben finden Sie auch in dieser KONSULENT-Ausgabe wieder ein Potpourri aus Informationen, News und hilfreichen Tipps. Erfahren Sie, welche Strafen Ihnen bei Verwaltungsdelikten drohen, worauf Sie beim Pendlerrechner achten müssen und wie die D.A.S. Direkthilfe bei Rechtskonflikten hilft.

Wichtig für Unternehmer: Haben Sie auf Ihrer Website ein vollständiges Impressum angegeben? Worauf Sie dringend achten müssen, lesen Sie in dieser Ausgabe.

Sie möchten sich bares Geld zurückholen? Das Steuerbuch 2015 sagt Ihnen wie. Einfach mit der Dialog-Antwortkarte bestellen – gratis, solange der Vorrat reicht. Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!

Mag. (FH) Stephanie Scheubrein
Chefredakteurin

www.das.at
office@das.at

DIALOG - ANTWORTKARTE



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

Absender/in:	D.A.S. GEWINNSPIEL: Welches Service bietet D.A.S. seinen Kundinnen und Kunden als rasche und unbürokratische außergerichtliche Konfliktlösung an? <input type="checkbox"/> D.A.S. Schadenabwicklung <input type="checkbox"/> D.A.S. Direkthilfe <input type="checkbox"/> D.A.S. Problemlösung Einsendeschluss für dieses Gewinnspiel ist der 20. Juni 2015.
Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse bitte unbedingt angeben: Tel.-Nr.: Fax: E-Mail:	<input type="checkbox"/> JA, ich bestelle Stück „Wohnungseigentum kompakt“ zum D.A.S. Vorzugspreis von nur 25 Euro (Seite 3). <input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis Informationsmaterial zum RechtsService Inkasso (Seite 4). <input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis das Steuerbuch 2015 (Seite 5).

WIR SIND FÜR SIE DA: IHRE VORTEILE BEI D.A.S.



24h-SERVICE 0800 386 300

Die Soforthilfe für Notfälle im In- und Ausland rund um die Uhr. Aus dem Ausland sind wir für Sie unter +43 1 386 300 erreichbar.



D.A.S. RECHTSBERATUNG 0800 386 300

Brennende Rechtsfrage? Unsere JuristInnen wissen die Antwort. Österreichweit kostenfrei.



ONLINESERVICE: WWW.DAS.AT

Schicken Sie uns Ihre Rechtsanfrage online.



40 D.A.S. TOP-JURIST/INNEN IN GANZ ÖSTERREICH

Unsere hochqualifizierten MitarbeiterInnen stehen Ihnen in den regionalen RechtsService-Büros mit Rat und Tat zur Seite.



RECHTSBERATUNG BEIM D.A.S. PARTNERANWALT

500 RechtsanwältInnen in ganz Österreich beraten Sie kompetent. Jetzt Beratungsscheck anfordern: im KundenServiceCenter unter Tel. 0800 386 300.



GÜNSTIGE MITVERSICHERUNG FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE

Ihre Kinder sind mitversichert. Diesen Schutz können Sie auch für Ihre Eltern und pflegebedürftige Angehörige vereinbaren.



EMPFEHLEN LOHNT SICH

Für eine erfolgreiche Weiterempfehlung erhalten Sie eine Prämiegutschrift von 20 Euro. Ihrer/m empfohlenen NeukundIn schreiben wir 10 Euro gut.



Gewinnspiel

Gewinnen Sie Reisegutscheine im Wert von 500 Euro mit Ihrer Dialog-Antwortkarte.



Die Gewinnfrage:

Welches Service bietet D.A.S. seinen Kundinnen und Kunden als rasche und unbürokratische außergerichtliche Konfliktlösung an?

- D.A.S. Schadenabwicklung
- D.A.S. Direkthilfe
- D.A.S. Problemlösung

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an. Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen (www.das.at).

Teilnahmeberechtigt sind KundInnen und PartnerInnen der D.A.S. Österreich. Die MitarbeiterInnen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen eingesandten Dialog-Antwortkarten wird die Gewinnerin/der Gewinner elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 20. Juni 2015.

D.A.S. Gewinnspiel



Über 500 Euro Reisegutscheine der letzten Ausgabe freut sich Frau **Elisabeth Herunter**.

Die glückliche Gewinnerin ist bereits seit Juni 1995 D.A.S. Kundin.

Ihre Hobbies: Wandern, singen und Geselligkeit mag die Pensionistin besonders. Hin und wieder beherbergt sie Gäste und ist dankbar, wenn sie von ihren vier Kindern und Schwiegerkindern bei Arbeiten im Haus unterstützt wird.

Verwendungszweck der Gutscheine: Ingeheim wünscht sie sich schon länger einen Wellness-Urlaub – die Freude über die Gutscheine ist daher sehr groß!

Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen einen erholsamen Urlaub!

Quick-Response | Online-Dialog-Antwortkarte

So gelangen Sie zu Ihrer Online-Dialog-Antwortkarte: direkt Code mit Smartphone einscannen oder über www.das.at/Kundenservice_Kundenzeitung_Antwortkarte.DAS



- JA, ich bin Firmenkunde und möchte den kostenlosen D.A.S. Impressums-Check für folgende Firmen-Website in Anspruch nehmen:

Rechtsform: Unternehmensgegenstand:

Ins Firmenbuch eingetragen: Ja Nein (Seite 6).

- JA, ich melde mich zum Vortrag in Wien Linz Graz St. Pölten an.
 Ich komme ohne Begleitperson ich komme mit einer Begleitperson (Seite 8).

- JA, ich will einen **Termin mit meiner/meinem BetreuerIn**.

- Haben Sie Zusatzfragen zu einem Artikel? Welche:

Bei Rechtsfragen rufen Sie **0800 386 300** an.

- JA, ich stimme der Verwendung meiner persönlichen Daten für Marketingzwecke zu. Diese Zustimmungserklärung kann ich jederzeit schriftlich, telefonisch oder per Mail an widerruf@das.at widerrufen.

Bitte Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse **umseitig eintragen!**



ANTWORTSENDUNG

D.A.S.
Konsulent Chefredaktion
z. Hd. Frau
Mag. (FH) Stephanie Scheubrein
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien



3 schnelle Wege für Ihre Antwort

1. per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto.
2. per Fax, bitte **beide Seiten** faxen an 01 40464-1730
3. Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter www.das.at

